

# 100. Schule

## Grundschule der Stadt Leipzig

Anschrift: 100. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig  
Miltitzer Allee 1  
04207 Leipzig  
Tel. 0341 944470

Leipzig,

### Kooperationsvereinbarung Grundschule – Hort

Vertragspartner	Schulleiterin:	Frau Franziska Horn
	Hortleiterin:	Frau Nicole Prentkowski
	Sachgebietsleiterin:	Frau Constandina Triandafillidu

#### 1. Grundvoraussetzungen

Grundschule und Hort sind eigenständige, gleichberechtigte und miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen. Im Mittelpunkt stehen die Lust am Lernen, ganzheitliche Bildungsangebote und Chancengleichheit für alle Kinder. Die Ganztagsangebote sollen auf qualitativ hohem Niveau weiterentwickelt werden, wobei die Potenzen der Lehrpläne ebenso genutzt werden, wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten.

Da LehrerInnen und ErzieherInnen die Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen SchülerInnen sollen durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote ergänzt werden. SchülerInnen sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt werden. Großer Wert wird auf die Eigeninitiative der Kinder, auf ihre Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung gelegt. Die SchülerInnen sollen die Schule als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an welchem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten. Die verlässliche Nachmittagsbetreuung wird durch den Hort abgesichert.

Alle VertreterInnen von Schule und Hort sichern sich zu, die eigene Position wahrzunehmen und auch die des pädagogischen Partners anzuerkennen sowie diesem auf Augenhöhe zu begegnen. Im Fokus stehen dabei die gegenseitige Akzeptanz, Dialogbereitschaft und ein wertschätzender Umgang. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Vertragspartner.

So können unterstützungswürdige Besonderheiten erkannt und überwunden, sowie Talente entdeckt und gefördert werden.

Die Kinder werden über die gemeinsame Zielstellung von Schule und Hort informiert und in die Planung einbezogen. Lernpatenschaften bzw. die Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen die Arbeit von Schule und Hort.

### **7. Einbeziehen der Kinder in die Ausgestaltung der Ganztagsangebote**

Ganztagsangebote werden nach konkreter Ausgangsanalyse erstellt. Am Anfang steht jeweils die aktuelle Bedarfsanalyse. Während der Durchführungsphase werden Beteiligung und Mitwirkung der Kinder erfasst. Evaluation findet anhand von Befragungen, Vorschlägen und Einschätzungen aller Beteiligten statt. Daraufhin wird über die Weiterführung, den Ausbau oder Veränderung bestehender Angebote entschieden und die Planung neuer Angebote in Angriff genommen. Maßgeblich findet die Befragung im Hort statt. Hierzu werden an alle Kinder Fragebögen verteilt und dann ausgewertet.

### **8. Umgang mit Hausaufgaben und weiteren Schulaufgaben**

LehrerInnen erteilen Hausaufgaben, welche die Kinder auf Grund ihres Wissensstandes selbständig in angemessener Zeit erledigen können.

Entsprechend des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Hortes haben die Kinder die Möglichkeit, während der Zeit im Hort ihre Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre erledigen. Dafür steht an drei Tagen in der Woche eine angemessene Zeitspanne zur Verfügung. Die ErzieherInnen unterstützen die Kinder bei Unklarheiten, erteilen aber keine Nachhilfe.

Die Überprüfung der Hausaufgaben erfolgt im Unterricht.

### **9. Gemeinsame und aufeinander bezogene Projekte**

Projekte sowie die Organisation großer gemeinsamer Feste (Tag der offenen Tür, Projektwoche, Schulfest usw.) werden in Abstimmung zwischen Schule und Hort entwickelt und durchgeführt. Verantwortlich ist der jeweilige Projektleiter (LehrerIn oder ErzieherIn). Projektspezifische Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden nach Absprache im Projektteam festgelegt.

### **10. Elterneinbeziehung**

Es gibt einen Schul- sowie einen Hortelternrat.

Vertreter von Schule und Hort nehmen an den jeweiligen Elternratssitzungen teil, hier erfolgt stets gegenseitiger Erfahrungs- und Gedankenaustausch.

Absprachen mit den Eltern erfolgen darüber hinaus regelmäßig in Schule und Hort.

An Wander- bzw. Projekttagen können sich LehrerInnen, ErzieherInnen und Eltern beteiligen.

Regelmäßig werden alle Eltern durch Elternbriefe, Aushänge im Schulgebäude und die Homepage über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informiert und erhalten die Möglichkeit